

Traumhaus vom Drücker?

Unseriöse Haustürgeschäfte mit Hausbesitzern

Auf die Idee, ein Traumhaus von einem „zufällig“ vorbei schauenden Hausierer zu kaufen käme wohl kein Mensch. Ebenso wenig würde wohl niemand an der Haustüre ein neues Auto erwerben.

Geht es aber um das Dach des Hauses, scheint alles Misstrauen seltsamerweise verflogen zu sein.

Diese unerklärliche Tatsache machen sich vermehrt unseriöse Handwerkerkolonnen zu nutze. Wohlgemerkt: Unseriös ist nicht die Auftragsakquisition an der Haustüre, sondern das, was danach oft folgt.

Methode 1: Nach Abschluss eines kleinen Reparaturauftrages wird mit der Arbeit begonnen. Nach Öffnung des Daches erklären die vermeintlichen Dachdecker, der Schaden sei weitaus umfangreicher und wenn nicht auf der Stelle ein neuer Auftrag unterschrieben werde, würde man von der Baustelle abziehen.

Die zweite Methode lockt mit einem angeblich günstigen Pauschalangebot für eine Umdeckung. Bei der Endabrechnung jedoch werden weitere Positionen wie Einrüstung etc. zu überhöhten Preisen berechnet.

Um den – vorzugsweise älteren Kunden – keine Chance zum Überlegen zu geben, wird noch vor Ablauf der gesetzlich garantierten Rücktrittsfrist von zwei Wochen bei einem Haustürgeschäft mit den Arbeiten begonnen. Zahlreiche Gutachten belegen jedoch immer wieder, dass hierbei meist Pfusch zu weit überhöhten Preisen geboten wird.

Den Anstrich des Seriösen gibt sich eine andere Branche auf dem Markt, ohne dass ihr Anstrich des Daches hält, was versprochen wird. Die Rede ist von den Dachbeschichtern. Kaum eine regionale Messe oder Gewerbeschau findet heute ohne Vertreter dieser Branche statt.

Dabei klingt das Prinzip noch einleuchtend: Alte Dachflächen werden mittels Hochdruck gereinigt und anschließend (gerne auch in der Wunschfarbe der Hausbesitzer) versiegelt.

Verschwiegen wird aber, dass diese Versiegelung z. B. die Eigenschaften eines Bedachungsmaterials negativ beeinflussen kann. Nicht erklärt wird den potenziellen Kunden auch, dass diese Beschichtung die überdeckten Bereiche, in denen weiterhin der Schmutz und Feuchtigkeit sitzt, nicht erreicht. Schon nach kurzer Zeit kann sich dadurch die gesamte Beschichtung wieder ablösen.

Die Gefahr, eine Dacheindeckung beim unsachgemäßen Betreten sogar erst zu beschädigen, ist groß.

Gefährlich für die Gesundheit der Hausbewohner und ihrer Nachbarn wird es, wenn in der beschriebenen Art asbestzementhaltige Dächer „gereinigt“ werden. Solche Arbeiten dürfen nach den gesetzlichen Vorschriften nur mit entsprechender Qualifikation und ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen ausgeführt werden.

Ganz gleich, um welches Bedachungsmaterial es sich handelt: Bis heute hat keiner der Bedachungshersteller sein Produkt für eine nachträgliche Beschichtung frei gegeben.

Weitere Informationen zu unseriösen Haustürgeschäften und den mehr als bedenklichen Dachbeschichtungen gibt es bei der örtlichen Dachdecker-Innung.

01-10-2BY.doc